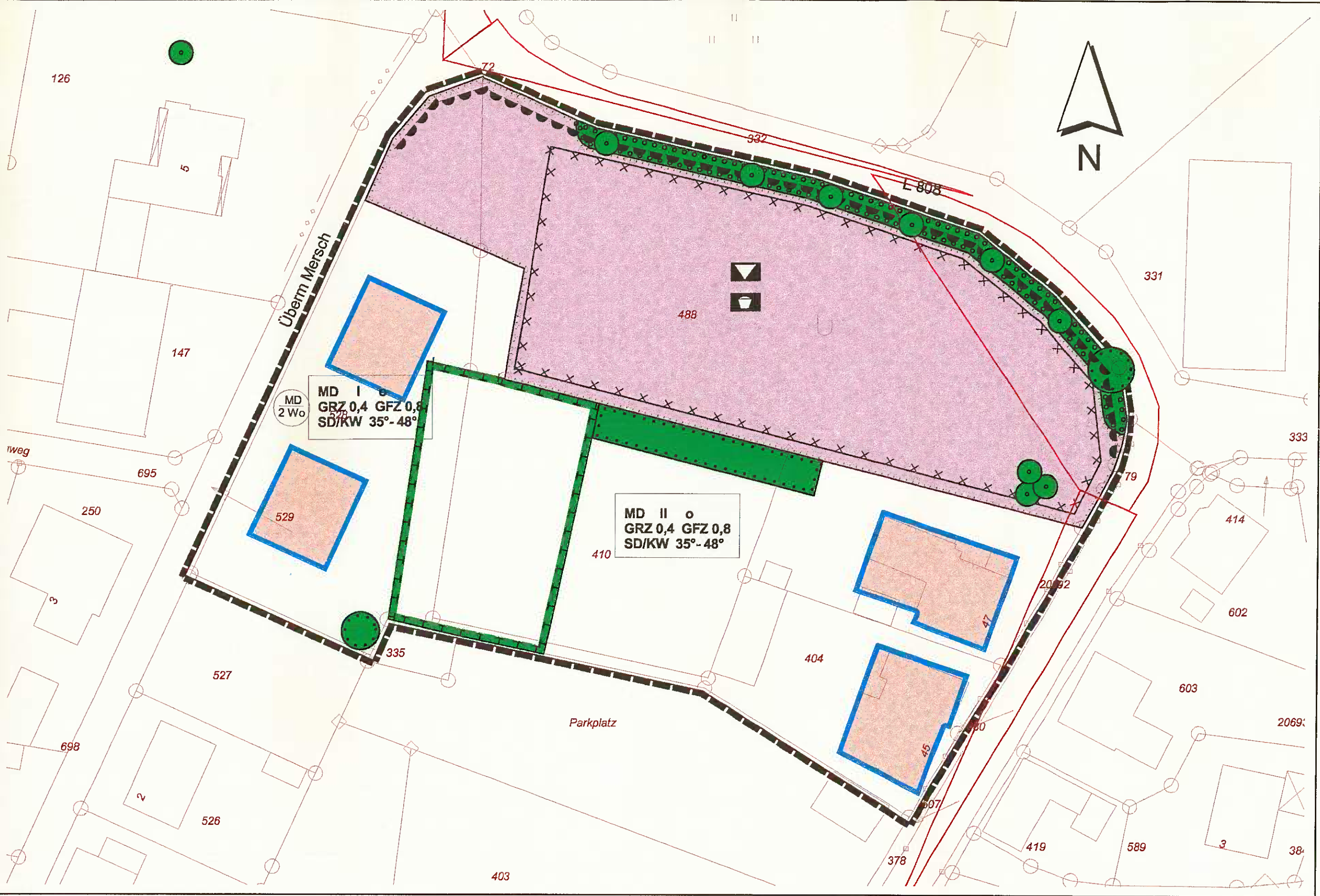


GEMEINDE BAD SASSENDORF * ORTSTEIL BETTINGHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN NR.4 "SPIEL- UND FREIZEITFLÄCHE"



RECHTSGRUNDLAGEN

- 1. §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141).
- 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I., S. 132).
- 3. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666).
- 4. § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung vom 7. März 1995 (GV NW 1995, S. 218).

FESTSETZUNGEN

BEGRENZUNGSLINIEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 (7) BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD** DORFGEBIETE § 5 BauNVO
- MI 2 Wo** BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN BEI EINZELHÄUSER BEI DOPPELHÄUSER SIND NUR 1 WOHNHEINHEIT JE DOPPELHAUSHÄLFTE ZULÄSSIG § 9 (1) Nr.6 BauGB
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF** § 9 (1) Nr.5 BauGB
- Spielanlagen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL § 19 BauNVO
Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen von
1. Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten,
2. Nebenanlagen im Sinne des § 14,
3. baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche,
durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen.
Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der vorbenannten Anlagen bis zu 50 v.H. überschritten werden.

GFZ 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 20 BauNVO

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE § 16 (4) BauNVO

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

- OFFENE BAUWEISE § 22 (2) BauNVO
- BAUGRENZE § 23 (3) BauNVO
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE § 23 (1) BauNVO
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE § 9 (1) Nr.2 BauGB

VERKEHRSFLÄCHEN

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt § 9 (1) Nr.11 BauGB

REGELUNGEN FÜR LANDSCHAFT UND NATUR

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 (1) Nr. 25a BauGB
- Bäume anpflanzen
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN § 9 (1) Nr. 25b BauGB
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 9 (1) Nr.20 BauGB
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND § 9 (5) Nr.3 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND § 9 (5) Nr.3 BauGB

SICHTDREIECK AM VERKEHRSKNOTEN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat am 20.10.98 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Bad Sassendorf, den 05.04.01 Bürgermeister Bellmann

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung für diesen Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 19.07.00 stattgefunden.

Bad Sassendorf, den 05.04.01 Bürgermeister Bellmann

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Gemeinde Bad Sassendorf am 27.10.00 beschlossen.

Bad Sassendorf, den 05.04.01 Bürgermeister Bellmann

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 6.11.00 bis 8.12.00 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 27.10.00 veröffentlicht bekanntgemacht worden.

Bad Sassendorf, den 05.04.01 Bürgermeister Bellmann

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Bebauungsplan ist von der Gemeinde Bad Sassendorf am 28.3.01 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.
Bad Sassendorf, den 05.04.01

Schriftführer W. 14.04.01 Bürgermeister Bellmann

BEKANNTMACHUNG

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung aus.

Bad Sassendorf, den 07.05.01 Bürgermeister Bellmann

Entwurf und Anfertigung Kreis Soest, Abt. Kreisentwicklung

Soest, den 20.07.01 Kreisplaner i.A. Guder



Fassung: Nr. 5
Verfasser: Saadhoff
Datum: 09.03.2001

Kartographische Darstellung

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990.
Stand der Planunterlage: 03.10.01

Soest, den 23.07.01

Geometrische Festlegung

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Soest, den 23.07.01



GEMEINDE BAD SASSENDORF
ORTSTEIL BETTINGHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 4
"SPIEL- UND FREIZEITFLÄCHE"
M. 1:500

